

Jahrgang 14

Mittwoch, den 15. Juli 2020

Nummer 07



Foto: © Eßlinger Werbeagentur Anklam, Eric Eßlinger



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen		Wir gratulieren	44
Zweckverband Wasserversorgung informiert	3	Geburtstagskinder Monat August 2020	11
Bekanntmachung Gemeinde Blesewitz - Sperrung Straß	e 3	Schulnachrichten	
Wahlbekanntmachung FFW	3	Schule Schwalbennest Krien	12
BOV Werder	4	Kirchennachrichten	
 Haushaltssatzungen Boldekow, Krien, Iven 	6	 Kirchgemeinden Ducherow, Spantekow 	12
Entlastungen BM Bargischow, Sarnow und Bugewitz	7	Friedhofsangelegenheiten für Kirchgemeinde Krien	13
Hebesätze der Realsteuern 2020 für Gemeinde Duchero	w	Verschiedenes	
	8	Storch in der Gemeinde Butzow	17
Jahresrechnungen Bargischow, Sarnow und Bugewitz	10	 Vorstellung von Betrieben im Amtsbereich 	
Übergabe Fördermittel für LF 20 in Krien	10	Heute: Gaststätte Mühlengraben in Bugewitz	17
Sprechstunde BM Sarnow	10	Sprüche	
• FFW Spantekow begrüßt neues FFW-Fahrzeug HLF 20	11	Sprüche	18

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500

Telefax: 039727 20225 o. 26548

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
	Leitender Verwaltungs-				
LVB	beamter	Hr. Quast	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-ankam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung,				
	Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Nagel	10	25020	b.nagel@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung,				
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen,				
	Haushaltsplanung	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung				
	und Kita	Fr. Draht	21	25036	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl	14	25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-				
	vollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Hr. Gau	12	25040	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Holmes	12	25041	m.holmes@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung					
und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	AS	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
			Ducherow		
			13		
			Spantekow		
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen		8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-lan.de
Zimmer AV			12	25022	

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Telefon: Vorwahl 039727 Telefax: 039727 25069 Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow. Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeinde- entwicklung					
und Liegenschafter	n Amtsleiter	Hr. Mosler	4	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	6	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	3	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	3	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Rosner	10	25051	k.rosner@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung					
und Soziales	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsan- gelegenheiten, Jagd, Fischerei,				
	öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiter	r Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	14	25056	m.berger@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer:

Wenn - wie geplant - die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent gesetzlich noch vor dem 1. Juli 2020 verabschiedet wird, was notwendig ist, um die umsatzsteuerlichen Änderungen mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft treten zu lassen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Wasserversorgungsentgelte. Der Zweckverband wird diese Steuersenkung um drei bzw. zwei Prozentpunkte an die Kunden weiterreichen und in den Preisen berücksichtigen.

Um Kosten einzusparen, werden die Zählerstände nicht extra abgelesen. Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers am 30.06.2020 durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen. Diesen mitgeteilten Zählerstand legen wir dann der Abrechnung zu Grunde. Wenn Sie uns bis zum 31.07.2020 keinen Zählerstand mitteilen, wird die Verbrauchsmenge zum Stichtag 30.06.2020 geschätzt. Teilen Sie uns Ihren Zählerstand einfach telefonisch oder per Post mit. Zur Identifikation benötigen Sie die Zählernummer und die Kundennummer.

Betriebsstelle Anklam Kleinbahnweg 5 17389 Anklam 03971 258518

Alternativ können Sie unser Formular zur Zählerstandsmeldung auf der Internetseite des Zweckverbandes unter http://www.zvb-anklam.de -> Service -> Zählerstandsmeldung nutzen und uns Ihre Zählerstände mitteilen.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird sich nicht verändern. Die Verrechnung der Abschlagszahlungen mit den bisherigen und den geänderten Steuersätzen erfolgt sichtbar in der Jahresverbrauchsabrechnung.

Bekanntmachung der Gemeinde Blesewitz

Die Gemeinde Blesewitz realisiert in diesem Jahr den 4. Bauabschnitt zur Sanierung der Dorfstraße im Dorfkern.

Dazu ist es notwendig, die Dorfstraße im Kreuzungsbereich an der Dorfkirche in Blesewitz ab heute bis zum 31.08.2020 vollzusperren.

Mit den Bauarbeiten wurde von der Gemeinde die Straßenbaufirma ATS GmbH aus Anklam beauftragt, die bereits in dieser Woche mit den Arbeiten beginnen werden. Ich bitte daher alle Einwohner der Gemeinde Blesewitz um Verständnis.

Frank Zibell

Bürgermeister der Gemeinde Blesewitz

Wahlbekanntmachung Feuerwehr

Die Gemeindewehrführer werden im 4. Quartal 2020 einen Amtswehrführer und einen stellvertretenden Amtswehrführer sowie die Jugendwarte einen Amtsjugendwart für sechs Jahre neu wählen.

Wählbar zum <u>Amtswehrführer</u> und <u>stellvertretenden Amtswehrführer</u> ist, wer folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt:

- mindestens vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr angehört,
- 2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
- die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
 - a) Erforderliche Lehrgänge
 - Abgeschlossene Ausbildung Gruppenführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Zugführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Leiter einer Feuerwehr
 - Abgeschlossene Ausbildung Führer von Verbänden

b) Verpflichtung

Sind die erforderlichen Lehrgänge nicht vorhanden, sollte eine schriftliche Bereitschaft eingereicht werden, die fehlenden Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren entsprechend der Verordnung über Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2019 erfolgreich zu absolvieren

- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.
- 5. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wählbar zum Amtsjugendwart ist, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens vier Jahre einer Freiwilligen Feuerwehr angehört.
- 2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
- 3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei der Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet,
 - a) Erforderliche Lehrgänge
 - Abgeschlossene Ausbildung Gruppenführer
 - Abgeschlossene Ausbildung Jugendfeuerwehrwart
 - Jugendleiter Card
 - b) Verpflichtung

Sind die erforderlichen Lehrgänge nicht vorhanden, sollte eine schriftliche Bereitschaft eingereicht werden, die fehlenden Ausbildungen innerhalb von 2 Jahren entsprechend der Verordnung über Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Mai 2019 erfolgreich zu absolvieren

- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.
- 5. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich bis zum <u>30.09.2020</u> mit folgenden Unterlagen:

- 1. Tabellarischer Lebenslauf
- 2. Lehrgangsnachweise
- Wahlvorschlag Amtswehrführer und stellv. Amtswehrführer(muss mindestens von zwei Gemeindewehrführern der amtsangehörigen Feuerwehren unterzeichnet sein)

Hinweis: Vordrucke zu den Wahlvorschlägen sind im Ordnungsamt erhältlich beim

Amt Anklam-Land z. Hd. Frau Berger Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

einzureichen.

Bewerbungen die nach dem 30.09.2020 eingehen werden nicht berücksichtigt.

i. A. Berger

SB Brandschutz



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

- Flurneuordnungsbehörde -

StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg



Öffentliche Bekanntmachung im Bodenordnungsverfahren Werder

- Beginn der Hofraumverhandlungen in der Ortslage Kölln -

Im Zuge der Bearbeitung des **Bodenordnungsverfahrens Werder**, sind für den Zeitraum **August / September 2020** Hofraumverhandlungen in der vom o. g. Verfahren betroffenen **Ortslage Kölln** vorgesehen.

Was sind Hofraumverhandlungen?

- In den Hofraumverhandlungen werden die zukünftigen Flurstücks.- bzw. Grundstücksgrenzen in den Ortslagen verhandelt.
- Die Festlegung der neuen Grenzen erfolgt in der Regel anhand der vorgefundenen Besitzverhältnisse (Zäune, Mauern, Hecken, Gebäude). Lage, Form und Größe der neuzubildenden Flurstücke ergeben sich nach der von Ihnen tatsächlich genutzten Fläche, wobei größere Grundstücksflächen unter Mitwirkung des betroffenen Nachbarn veräußert oder erworben werden können.
- Die Differenz zwischen der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Fläche und der neu ermittelten Fläche wird im Bodenordnungsverfahren finanziell ausgeglichen.

Welche Möglichkeiten bietet die Hofraumverhandlung?

- Bestehende Gebäude und Einfriedungen (Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten) werden den Grundstückseigentümern rechtssicher zugeordnet.
- Ungünstige Grundstückszuschnitte können beseitigt und Splitterflächen zusammengelegt werden. Im Ergebnis erhalten Sie vermessene und mit Grenzmarken versehene Grundstücke.
- Grundbuch und Liegenschaftskataster werden berichtigt.
- Der Verlauf der neuen Grenzen kann Ihnen vor Ort erläutert und angezeigt werden.
- Alle durchzuführenden Arbeiten werden für Sie kostenlos erbracht.

Wann besteht ein Neuordnungsbedarf?

- Wenn durch fehlende bzw. unbekannte Grenzzeichen Unklarheit herrscht, ob die derzeitige Nutzung des Grundstücks, wie sie durch Zäune, Mauern, Hecken, Vorgärten vorgegeben ist, mit den katastermäßigen Grenzen übereinstimmt.
- Wenn zwar Grenzzeichen des alten Katasterbestandes bekannt sind, diese aber von der örtlichen Nutzung abweichen.

Wann bedarf es in der Regel keiner Neuordnung?

 Wenn die örtliche Nutzung den vorhandenen Grenzzeichen, und somit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen, entspricht.

Was sind die Ziele der Neuordnung?

- Die Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse durch die Festsetzung der Eigentumsgrenzen entsprechend der örtlichen Nutzung, ohne alte Katastergrenzen mit hohem Aufwand und hohen Kosten wiederherzustellen.
- Ggf. weitere Berücksichtigung besonderer Gestaltungswünsche, die eventuell vorher zwischen Grenznachbarn abzustimmen sind.
- Schaffung einer neuen, der Örtlichkeit entsprechenden, Eigentumsdokumentation (Erneuerung des Liegenschaftskatasters).

Wie läuft die Neuordnung ab?

- Abstimmung der neuen Grenzen vor Ort im Rahmen von Hofraumverhandlungen.
- Kennzeichnen der neuen Grenzen ggf. durch Neuabmarkung.
- Wenn keine Abstimmung vor Ort erfolgt, werden die neuen Grenzen von der Flurneuordnungsbehörde nach objektivem Ermessen und anhand der Vermessungsunterlagen festgelegt.
- Komplette Neuvermessung des Verfahrensgebietes in Orts- und Feldlage inklusive der Erfassung vorhandener Bebauung (soweit keine Einmessungspflicht besteht!) und Nutzung.

Wann finden die Hofraumverhandlungen in Kölln statt?

Die Arbeiten in der Ortslage Kölln werden ab Mitte August 2020 stattfinden.

Was sollten Sie als Eigentümer oder Erbbauberechtigter tun?

- Bei vorhandenem Neuordnungsbedarf die einmaligen Möglichkeiten der Regelungsmöglichkeiten im Bodenordnungsverfahren erkennen und einen Termin im Zeitraum der Hofraumverhandlungen (August/September 2020) abstimmen.
- Sich vor dem Termin der Hofraumverhandlung Klarheit über die eigenen Wünsche schaffen und diese mit den jeweiligen Grenznachbarn abstimmen.
- · Vorhandenen Grenzzeichen freilegen.
- Auch wenn kein Neuordnungsbedarf vorhanden ist, bitte ebenfalls vorhandene Grenzzeichen freilegen und eine Fehlbedarfsmeldung mit Hinweis auf die freigelegten Grenzzeichen sowie den Termin der letzten Grenzvermessung (Jahresangabe genügt) abgeben.
- Die vorhandenen Grenzzeichen werden in jedem Fall zur Einpassung und Vervollständigung der Neuvermessung benötigt.
- Bei jeder Kontaktaufnahme nach Möglichkeit Ihre Flurstücke angeben (Gemarkung, Flur, Flurstück).

Ihre Mitwirkung am Verfahren ist wichtig, um ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis zu erreichen!

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Herr Jasper
Tel.: (0395) 38069 302
E-Mail: t.jasper@stalums.mvregierung.de
Herr Schwenn
Tel.: (0395) 38069 310
E-Mail: m.schwenn@stalums.
mv-regierung.de

Neubrandenburg, den 12.06.2020

Im Auftrag gez. Schwenn

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 08.06.2020 (SI/BA/2020/007)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 1.353.402,17 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt - 227.010,65 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 23.832,32 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 342.906,34 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben, wird aber im Finanzhaushalt erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.01.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bargischow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom

Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.01.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 7
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 11.06.2020

Quast

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow vom 08.06.2020 (SI/BA/2020/007)

Top 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bargischow vom Haushalt 2018

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bargischow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 28.01.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen

geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow entlastet den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Andre Stegemann, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Stegemann)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 11.06.2020

Quast

LVB

Haushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im	Eraeb	nisha	aushal [.]	t auf

	III Ligobilionadonali adi	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.004.000 €
	einen Gesamtbetrag der Aufwendun-	
	gen von	1.409.500 €
	ein Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen von	-405.500 €
2.	im Finanzhaushalt auf	
	a) einen Gesamtbetrag der laufenden	
	Einzahlungen von	903.100 €
	einen Gesamtbetrag der laufenden	
	Auszahlungen 1) von	1.223.500 €
	einen jahresbezogenen Saldo der lau-	
	fenden Ein- und Auszahlungen von	-320.400 €
	b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	3.235.700 €
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	3.930.400 €
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen	
	aus Investitionstätigkeit von	-694.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 694.700 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf $0 \in$

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.600.500 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 -) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 427 v. H.

339 v. H.

Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Voilzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- Zum Ergebnishaushalt
 Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.969.703 €
- 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.046.306 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.478.917 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.06.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

- Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 694.700 € wird abweichend in Höhe von 231.400 € gemäß § 52 (2) KV M-V unter folgender Bedingung genehmigt: Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt. genehmigungspflichtige Der weitere Betrag Höhe von 364.300 € wird gemäß § 52 (2) i.V.m § 52 (4) Nr.2 KV M-V wie folgt unter dem Vorgenehmigt: der Einzelkreditgenehmigung Die Einzelkreditgenehmigung wird für die Investition "Neubau Dorfgemeinschaftshaus" in Höhe von 364.300 € in Aussicht gestellt,wenn die Gemeinde gegenüber der unteren Rechtsaufsichtsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 17a (2) GemHVO-Doppik substantiiert und maßnahmebezogen darlegt und eine gesicherte Gesamtfinanzierung nach § 43 (2) KV M-V vorliegt. Der weitere Betrag in Höhe von 99.000 € zur Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils für den beabsichtigten Neubau Feuerwehrgerätehaus wird aufgrund fehlender Gewährung der Sonderbedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2020 gemäß § 52 (2) KV M-V versagt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.600.500 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.336.300 € unter folgender Bedingung genehmigt: Die Gemeinde darf die Kassenkredite für die beim Produkt

_____ 1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen zur Vorfinanzierung erst in Anspruch nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern- Greifswald eine positive Stellungnahme zum jeweiligen Investitionsvorhaben vorliegt und für die geförderten Investitionsvorhaben beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V vorliegt.

Boldekow, den 09.06.2020





Dr. Holger Vogel Bürgermeister

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 18.06.2020 (SI/BW/2020/021)

Top 7 Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushalt 2018 Vorlage: BW/2020/040

Frau Schiller übergibt die Gesprächsführung an Herrn Lutz Lehmann (1. Stellvertreter).

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2018 i.d.F. vom 19.05.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz entlastet die Bürgermeisterin, Frau Ruth Schiller, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): 1
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Frau Schiller)

Herr Lutz Lehmann übergibt die Gesprächsführung wieder an Frau Schiller.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werdenbeglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Spantekow, den 29.00.2020





Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bugewitz vom 18.06.2020 (SI/BW/2020/021)

Top 6 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Vorlage: BW120201039

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestä-

tigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam- Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 2.501.281,84 € Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt - 144.099,45 €

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen - 139.680,23 €

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 122.442,58 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bugewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bugewitz zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeaden worden ist.

Spantekow, den 29.06.2020





Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 17.06.2020 (SI/DU/2020/016)

Top 4: Beschlussfassung über die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Ducherow für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Gemäß § 25 GrStG Abs.(1) bestimmt die Gemeinde, mit welchem Hundertsatz des Steuerbetrages die Grundsteuer zu erheben ist.

Der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes ist bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet (§25 GrStG Abs.3).

Da mit einer Genehmigung des Nachtragshaushaltes bis zum 30.06.2020 nicht zu rechnen ist, muss der Beschluß zu den Hebesätzen für die Realsteuern extra gefaßt und dann im Internet veröffentlicht werden.

Hebesätze Gemeinde: Hebesätze 2020 Haushaltskonso-

lidierung

Grundsteuer A 322 v. H.353 v.H.
Grundsteuer B 427 v. H.427 v.H.
Gewerbesteuer 380 v. H.380 v.H.

Die Anhebung der Hebesätze bei den Realsteuern 2020 ist die Voraussetzung, um bei dem geplanten Entschuldungsprogramm des Landes für finanzschwache Kommunen beteiligt zu werden.

Folgende Mehreinzahlungen könnten realisiert werden:

Mehreinzahlungen

Grundsteuer A $4.600 \in$ Grundsteuer B $0 \in$ Gewerbesteuer $0 \in$

Insgesamt betragen die Mehreinzahlungen 4.600 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, für das Haushaltsjahr 2020 folgende Hebesätze für die Realsteuern:

Grundsteuer A 353 v. H.
Grundsteuer B 427 v. H.
Gewerbesteuer 380 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 13
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 23.06.2020

Quast

LVB

Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

0	iiac	ionaliopian fai dao Hadonaliojani 2020 wil	J
	im l	Ergebnishaushalt auf	
		einen Gesamtbetrag der Erträge von	296.700 €
		einen Gesamtbetrag der Aufwendun-	
		gen von	534.500 €
		ein Jahresergebnis nach Veränderung	
		der Rücklagen von	-237.800 €
<u>.</u>	im l	Finanzhaushalt auf	
	a)	einen Gesamtbetrag der laufenden	
		Einzahlungen von	281.900 €
		einen Gesamtbetrag der laufenden	
		Auszahlung 1) von	546.400 €
		einen jahresbezogenen Saldo der lau-	
		fenden Ein- und Auszahlungen von	-264.500 €
	b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen	
		aus Investitionstätigkeit von	12.600 €
		einen Gesamtbetrag der Auszahlungen	
		aus Investitionstätigkeit von	0 €
		einen Saldo der Ein- und Auszahlungen	

festgesetzt.

§ 2

2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

aus Investitionstätigkeit von

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.046.600 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

١.	Gru	ınds	teu	er	
	` `				

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen	339 v. H.
	Flächen (Grundsteuer A) auf	
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395 v. H.
	auf	

. Gewerbesteuer auf 351 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-846.880 €

-900.115 €

12.600 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-540.582 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.06.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.046.800 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 696.200 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

Iven, den 18.06.2020



H. Weissig Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Krien für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der	Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021 wird					
		2020	2021			
1.	im Ergebnishaushalt auf					
	einen Gesamtbetrag der Er-					
	träge von	1.598.500 €	1.401.300 €			
	einen Gesamtbetrag der					
	Aufwendungen von	1.839.400 €	1.530.300 €			
	ein Jahresergebnis nach					
	Veränderung der Rückla-					
	gen von	-240.900 €	-129.000 €			
2.	im Finanzhaushalt auf					
	a) einen Gesamtbetrag der					
	laufenden Einzahlungen					
	von	1.576.500 €	1.460.200 €			

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen		
	von	1.576.500 €	1.460.200 €
	einen Gesamtbetrag der		
	laufenden Auszahlungen 1)		
	von	2.012.100 €	1.703.000 €
	einen jahresbezogenen		
	Saldo der laufd. Ein- und		
	Auszahlungen von	-435.600 €	-242.800 €
b)	einen Gesamtbetrag der		
	Einzahlungen aus Investiti-		
	onstätigkeit von	378.000 €	158.000 €
	einen Gesamtbetrag der		
	Auszahlungen aus Investiti-		
	onstätigkeit von	423.400 €	146.500 €
	einen Saldo der Ein- und		
	Auszahlungen aus Investiti-		

festgesetzt.

onstätigkeit von

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-

-45.400 €

11.500 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 € 0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0€ 0€

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.242.800 €2.581.800 €

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 339 v. H. 339 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer

B) auf 427 v. H. 427 v. H.

Gewerbesteuer auf 2.

381 v. H. 381 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

beträgt voraussichtlich -1.241.400 € -1.370.400 €

Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Einund Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-2.213.900 € -2.456.700 €

Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-261.350 € -377.550 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.06.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- Für das Haushaltsjahr 2020 wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.242.800 € gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.926.600 € unter folgender Bedingung genehmigt:
 - Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.
- Für das Haushaltsjahr 2021 wird der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.581.800 € gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 2.382.600 € unter folgender Bedingung genehmigt:

Die Inanspruchnahme der Kassenkredite zur Vorfinanzierung des geförderten Investitionsvorhabens hat erst zu erfolgen, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V für das jeweilige Vorhaben vorliegt. Nach Eingang der Fördermittel sind die Kassenkredite unverzüglich abzulösen.

Krien, den 11.06.2020



¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Kreditenfür Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Gemeinde Krien und ihre Freiwillige Feuerwehr freuen sich über die Übergabe eines Fördermittelbescheides

Am 23.03.2020 hatte das lange Warten endlich ein Ende. Der Innenminister Lorenz Caffier hat der Gemeinde Krien den langersehnten Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Inneres und Europa zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20, aufgrund der Corona-Pandemie per Post, zugestellt. Die Wehrführung und die Kameraden der Feuerwehr Krien, sowie der Bürgermeister Herr Mike Stegemann waren darüber sehr erfreut und nun kann die Ausschreibung endlich erfolgen. Das neue LF 20 soll das über 50 Jahre alte Tanklöschfahrzeug (TLF) ersetzen.

gez. Berger

Sprechstunde des Bürgermeisters in Sarnow

Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr in der Turnhalle Sarnow.

F. J. Reinke

Bürgermeister

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 09.06.2020 (SI/SA/2020/010)

Top 4: Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam- Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der

Rücklagen 2018 beträgt

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der

Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12.06.2020 Quast

LVB

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 09.06.2020 (SI/SA/2020/010)

Top 5: Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sarnow vom Haushalt 2018

Herr Reincke übergibt die Gesprächsführung an seinen 2. Stellvertreter Frau Antje Rüdiger.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 19.05.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herrn Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

4.727,10 €

Stimmen dafür: 4
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Mitwirkungsverbot It. § 24 KV M-V: 1 (Herr Reincke)

Frau Rüdiger übergibt die Gesprächsführung wieder an Herrn Reincke.

Herr Trotz erscheint zur GV-Sitzung. Es sind jetzt 6 Gemeindevertreter anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 12.06.2020

Quast **LVB**

Freiwillige Feuerwehr Spantekow begrüßt neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)

Der 07. Mai 2020 war für unsere Gemeinde und Feuerwehr ein großer und ereignisreicher Tag. Die lang ersehnte Abholung unseres neuen HLF 20 stand auf der Tagesordnung. Sehr aufgeregt und freudig zugleich, fuhren drei Kameraden der Wehr und der Bürgermeister, Gerold Klien, mit zum Werk der Rosenbauer Deutschland GmbH nach Luckenwalde. Dort angekommen erwarteten uns bereits mehrere Mitarbeiter und natürlich unser werksneues Fahrzeug.

Von um 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgte die theoretische Einweisung. Nach einer kurzen Mittagspause befassten wir uns dann mit dem praktischen Teil, also der Umgang mit den Gerätschaften und Armaturen des Fahrzeugs. Nach einem Abschlussgespräch konnten wir dann um 16:00 Uhr das Werksgelände mit dem traditionell eingeschaltetem Martinhorn und Blaulicht die Heimreise nach Spantekow antreten.







Leider konnten uns aufgrund der aktuellen Lage nur wenige Kameraden, die schon ganz gespannt warteten, in Empfang nehmen. Als wir dann mit dem neuen HLF 20 auf den Hof rollten wurden die Augen Aller immer größer und die ein oder andere Kinnlade fiel gaaanz tief runter. Dann wurde das Fahrzeug natürlich ganz genau unter die Lupe genommen.

Alle Anwesenden waren sich einig. Mit diesem Auto ist für unsere Feuerwehr ein großer Traum und Wunsch wahr geworden. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Allen, die dazu beigetragen haben, dieses Fahrzeug zu realisieren. Besonders möchten wir uns bei der Firma KRAFT Feuerschutz GmbH für die tolle Zusammenarbeit und das gelungene Endprodukt bedanken.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Spantekow

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats August 2020 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

überi	uitteln	
Bargischow OT Gnevezin		
Frau Heinze, Renate OT Woserow	am 25.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Schuster, Gerhard	am 01.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Dr. Hammadi Al-Issa, Hadi	am 20.08.	zum 80. Geburtstag
Boldekow		
Frau Vogel, Erika OT Zinzow	am 04.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Kruse, Hannelore	am 08.08.	zum 80. Geburtstag
Bugewitz		
Herrn Dr. Neitzke, Horst-Peter OT Kalkstein	am 06.08.	zum 70. Geburtstag
Herrn Anders, Hans-Jürgen OT Kamp	am 14.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Wiese, Doris	am 24.08.	zum 70. Geburtstag
Butzow		
OT Alt Teterin Frau Liekfeldt, Ria	am 21.08.	zum 85. Geburtstag
Ducherow		
Herrn Pieske, Heinz	am 10.08.	zum 90. Geburtstag
Herrn Rosenthal, Alfred	am 12.08.	zum 70. Geburtstag
Herrn Steiner, Heinz Frau Dinse, Irma	am 13.08. am 20.08.	zum 85. Geburtstag
Herrn Laßmann, Kurt	am 22.08.	zum 85. Geburtstag zum 80. Geburtstag
Frau Schöneberg, Gisela	am 28.08.	zum 80. Geburtstag
Frau Kohlschmidt, Maria	am 30.08.	zum 90. Geburtstag
OT Löwitz		· ·
Frau Pillath, Brunhilde	am 08.08.	zum 70. Geburtstag
Frau Kiehl, Erika	am 17.08.	zum 80. Geburtstag
Herrn Pillath, Walter	am 27.08.	zum 70. Geburtstag
Iven		
Frau Rother, Ilse	am 27.08.	zum 85. Geburtstag
Krien		
Herrn Awißus, Heinz	am 05.08.	zum 85. Geburtstag
Frau Strebelow, Erika	am 14.08.	zum 80. Geburtstag
Krusenfelde		

am 15.08. zum 80. Geburtstag

am 25.08. zum 80. Geburtstag

zum 90. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

am 07.08.

am 31.08.

Frau Merklinghaus, Elisabeth am 02.08. zum 75. Geburtstag

Frau Breitsprecher, Irmgard

Frau Birkholz, Eva

Neetzow-Liepen

Frau Diwischek, Helena

Frau Bengelsdorf, Inge

OT Neetzow

OT Preetzen

Neu Kosenow OT Dargibell

Frau Zimmermann, Renate am 22.08. zum 70. Geburtstag

Sarnow

Frau Behm, Edeltraud am 12.08. zum 80. Geburtstag

Spantekow OT Japenzin

Frau Hoppe, Ilse

am 20.08. zum 85. Geburtstag

OT Rebelow

Frau Vedder, Anneliese am 28.08. zum 85. Geburtstag



Schulnachricht<u>e</u>n

Grundschule "Schwalbennest" Krien

Unser neuer Schulgarten

Im Schuljahr 2018/19 gab es die Möglichkeit, beim Landwirtschaftsministerium Gelder für die Einrichtung eines Schulgartens zu beantragen. Da so ein Projekt gut zu uns als Umweltschule passt, bewarben wir uns dafür.

Bis zum Schuljahresende passierte nichts.Um so überraschter waren wir, als uns zu Beginn des neuen Schuljahres die Mittel bewilligt wurden. So konnten wir Hochbeete, Gartengeräte u. v. m. kaufen. Engagiert baute unser Hausmeister alles auf. Rechtzeitig zum Termin der Projektabrechnung war alles fertig. Dann mussten wir bis zum Frühling warten, um mit der Bestellung der Hochbeete zu beginnen. Leider konnte dabei wegen der coronabedingten Einschränkungen nicht unsere AG "Umwelt" tätig werden, dafür waren die Kinder aus der Notbetreuung mit Begeisterung dabei. Inzwischen ist die Saat aufgelaufen und die ersten Radieschen sind verzehrt. Auch die Möhren, Tomaten, Bohnen usw. wachsen und gedeihen.

Der Schulgarten wertet unser grünes Klassenzimmer auf. Wir freuen uns schon auf die künftigen Unterrichtsstunden im Schulgarten und im grünen Klassenzimmer.









Auch in diesem Schuljahr beteiligten wir uns am Projekt "Schule blüht auf", welches vom Bauerverband initiiert wurde. Ziel ist es, neue Lebensräume für Insekten zu schaffen. In diesem Jahr blüht unsere kleine Wiese besonders prächtig.

Krenzlin

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

Pastor Gunther Schulze

Hauptstraße 76 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403 Fax: 039726 20408 E-Mail: ducherow@pek.de

Bürozeit: Di. & Do. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistenten Karoline Dittler und Martin Presch:

E-Mail: Ducherow-pfa@pek.de

Bürozeiten: Mi. & Do., 10:00 Uhr - 12:00 Uhr & nach Vereinba-

Organist: Nils Eckhardt

Mitarbeiter für Friedhof Ducherow: Siegfried Pohlmann

Mitarbeiter für Friedhöfe Auerose, Rossin, Schmuggerow, Löwitz, Rathebur, Busow, Rosenhagen und Bugewitz: Herwig Mi-

odeck

Mitarbeiter für Friedhöfe Alt Kosenow, Kagendorf und Dargibell: Heinz Rosemeier

Konto der Kirchengemeinde:

IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste

05.07.2020, 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00Kirche Ducherow

Uhr

12.07.2020, 5. Sonntag nach Trinitatis

1 0:0 0Kirche Ducherow

Uhr

19.07.2020, 6. Sonntag nach Trinitatis

1 7:0 0Konzert im Pfarrgarten Ducherow Die bereits be-Uhr kannte Musikgruppe "Aurago" aus Leipzig spielt von Klassik bis Pop (Klavier, Gitarre & Gesang)

28.07.2020, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00Kirche Ducherow

Uhr

Konfirmation zu Pfingstsonntag (23. Mai) 2021 in der Kirche Ducherow

- Beginn eines Konfirmandenkurses im September 2020 :
 Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes um 10:00 Uhr in
 Ducherow und anschließend 1 h Konfirmandenunterricht
 im Pfarrhaus Ducherow
- · Anmeldung bei Pastor Schulze

Donnerstags finden noch keine Gemeindenachmittage und der Kreativkreise statt im Pfarrhaus Ducherow oder in der Alten Kate in Kagendorf. Sobald die Gesetzeslage es wieder möglich macht, wird es gesondert bekannt gegeben und es geht wieder los.

Freie Stelle: In der Kirchengemeinde Ducherow ist ab sofort eine Gemeindepädagogische Stelle für die Arbeit mit Kindern im Stellenumfang von 0,25 % durch den Kirchengemeinderat zu besetzen.

Informationen dazu sind bei Pastor Schulze zu erhalten.

Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten Juli/August 2020

Monatsspruch für Juli 2020

Der Engel des Herrn rührte Elia an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

1. Könige 19,7

Monatsspruch für August 2020

Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele.

Psalm 139,14

Gottesdienste

12. Juli 2020, 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Neuendorf B

26. Juli 2020, 7. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gramzow

mit anschließender Gemeindeversammlung

14:00 Uhr Blesewitz

mit anschließender Gemeindeversammlung

09. August 2020, 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

mit anschließender Gemeindeversammlung

14:00 Uhr Krien

mit anschließender Gemeindeversammlung

23. August 2020, 11. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Neuendorf B

mit anschließender Gemeindeversammlung

14:00 Uhr Iven

mit anschließender Gemeindeversammlung

In den Gemeindeversammlungen geht es um die Stellungnahme der Kirchengemeindeglieder zum Zusammenschluss der Kirchengemeinden in dem Bereich unseres Kirchengemeindeverbandes.

Mittwoch, 19. August 2020, Lobpreisgottesdienst - Open Doors - Deutschland

vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz 16:30 Uhr Kirche Blesewitz 19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Herzliche Einladung zum "Kinderkirchentag"

im Pfarrhaus Krien am Sonnabend, 29. August

9.30 - 12.30 Uhr "Wunderkinder"

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen)

13.00 - 16.30 "Bibelentdecker"

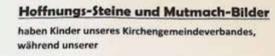
Klasse 4 bis 6 (mit Keks/Kuchenessen)

Bitte Hausschuhe oder Socken mitbringen und am besten "robuste Sachen" anziehen.

Wir freuen uns auf euch!

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Rückblick:



Kinder-Kirchen-Ferien Tage

im Juni 2020 für Sie gestaltet.

Sie sollen ein Zeichen und eine Bitte der Kinder sein, die Hoffnung nicht aufzugeben und den Mut nicht sinken zu lassen.



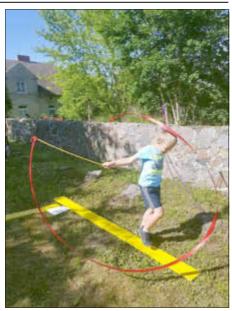
Denn:

Wir alle brauchen einander!











Jugendferientag

Unser Jugendferientag im Juli führte uns mit dem Rad nach Stolpe an der Peene. Wir danken Herrn Mike Stegemann für die hochinteressante Führung durch das Naturparkhaus und das historische Stolpe. Anschließend hatten wir viel Spaß beim Kanufahren und Volleyballspielen.







Vorschau:

27. September 2020

14.00 Ühr Wegezin Festgottesdienst zum Abschluss der Baumaßnahme

Jubelkonfirmation:

25. Oktober 2020 in Iven für die Jahrgänge, 1970, 1960 und davor

Wer noch Kontakt zu auswärtigen Mitkonfirmanden hat, möge sich im Gemeindebüro bitte melden.

In Krien wird die Jubelkonfirmation auf Grund des Corona Virus auf das Frühjahr 2021 verschoben.

Neu & Erfrischend:

Unsere Kirchengemeinde ist jetzt auch im Internet für Sie da! Unter: www.ev-kirche-krien.de finden Sie alles Wissenswerte über unsere Kirchengemeinden.

Ganz Aktuell finden Sie:

- Ein Interview mit Pastor Warnke über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses unserer einzelnen Kirchengemeinden
- Fotos der Kinder-Kirchen-Ferientage in Krien
- Fotos des Jugend-Ferientages Kanu / Fahrrad
 Mit dem Besuch des Naturparkzentrums in Stolpe/Peene
- Bilder der Freiluft Gottesdienste in unseren Gemeinden
- und vieles mehr ...

Kirchgeld und Friedhofsgebühr Spenden und Kirchgeld bitte auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

Konto - Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002

2015 00.

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben.

Eventuelle Grabauflösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Achtuna

Bürozeiten: nicht mehr dienstags sondern <u>mittwochs</u> 10.00 - 12.00 Uhr Telefon 039723 20365.

Pfarramt:

17391 Krien, Rundstraße 59 Telefon:039723 20365

Für den Kirchengemeindeverband Krien Irmgard Breitsprecher

In Friedhofsangelegenheiten ...

Garten des Todes - so hat Oskar Wilde im "Gespenst von Canterville" den Friedhof genannt. Auch auf unseren Friedhöfen grünt und blüht es und jeder hat seine persönlichen Vorlieben hinsichtlich Blumen- und Pflanzenauswahl.

Dennoch sind auf dem Friedhof dem Gestaltungswillen Grenzen gesetzt. Die Friedhofsordnung') setzt den Rahmen dafür, je nach dem für welche Art der Grabstätte man sich entschieden hat

Um die Pflege der Friedhofsflächen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass diese Regelungen eingehalten werden. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe ist kostspielig. Grundlage für die derzeitigen Friedhofsgebühren sind die Kosten, die anfallen, wenn sich alle Friedhofsbesucher an diese Regeln halten.

Gerade wurden und werden mit Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe in den einzelnen Gemeinden die Komposthaufen der jeweiligen Friedhöfe entsorgt.

Dafür auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön - wir können seit vielen Jahren immer auf Eure Hilfe zählen!

Was jedoch die Entsorgung unnötig erschwert sind die teilweise massiven Verschmutzungen der für Grünschnitt und Blumenschmuck gedachten Sammelplätze mit Plastefolien, -behältern, Styroporplatten und sonstigem Müll. Es wurden schon Essensreste und -verpackungen dort gefunden - ein Umstand, der den Gedanken nahelegt, hier wird Hausmüll auf dem Friedhof entsorgt, der Friedhof als Müllkippe missbraucht!

Können die Sammelplätze auf den Friedhöfen aufgrund dieser Vermüllung nicht mehr als Kompost entsorgt werden, bleiben nur zwei Möglichkeiten:

- a) die Friedhofsgebühren müssen an die dann steigenden Entsorgungskosen angepasst werden oder
- diese Müllplätze werden entfernt, jeder hat seine Pflanzenund Blumenreste mit nach Hause zu nehmen.

Das kann doch nicht in unser aller Interesse liegen!

Wir wollen, dass die "Gärten des Todes" auch weiterhin grünen und blühen. Sicherlich ist es für jeden möglich, Pflanztöpfe und Folien mit nach Hause zu nehmen. Wenn alle darauf ach-

ten, dass die einfachen Regeln der Mülltrennung auch auf dem Friedhof gelten, dann wollen wir als Friedhofsverwaltung gerne alle unterstützen, die mit wechselnder Bepflanzung dafür sorgen, dass die Friedhöfe in den Gemeinden würdige Ort der Besinnung und des Gedenkens bleiben.

Noch ein Dank an dieser Stelle - durch den Weggang von Herrn Pastor Behrens kam es auf den Friedhöfen Steinmocker und Krien zu Unregelmäßigkeiten bei der Pflege der Grünflächen. Im Grunde nur eine Frage der Abstimmung mit dem Dienstleister ein Problem, das jetzt auch wieder behoben ist. In der Zeit, in der die Pflege jedoch stockte, haben viele zupackende Hände dafür gesorgt, dass in großen Teilen des Friedhofs der Bewuchs nicht überhandnahm. Ohne viele Fragen und von sich aus. Dafür ein großes Dankeschön! Denn diese Menschen haben erkannt, worauf es ankommt - dass alle mithelfen, wenn in der Gemeinde etwas ins Stocken gerät und Unterstützung Not tut. Es ist natürlich einfacher zu sagen "Ihr müsst, Ihr seid ja schließlich dafür verantwortlich!". Das stimmt natürlich insoweit, dass die Kirchgemeinderäte vor Ort verantwortlich für die Kirchen und die meisten Friedhöfe sind. Das stimmt auch, dass die Bewirtschaftung der Friedhöfe durch den Kirchgemeindeverband übernommen wurde. Aber alle diese Menschen leisten ihren Beitrag ehrenamtlich! Sie sind Eure Nachbarn. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Gemeinde neben Beruf und Familie und schenken ihre Freizeit und ihre Energie unentgeltlich her für die 100 Dinge, die notwendig sind, damit alles reibungslos läuft. Und auch diesen ehrenamtlich Tätigen in den Kirchgemeinden soll hier an dieser Stelle auch gedankt werden - wir sehen oftmals nicht, was Ihr alles leistet, wir erkennen es erst, wenn es mal nicht klappt. Und dann sollten wir die "Verantwortlichen" fragen, wie wir ihnen helfen können und unterstützend mit anpacken. Das ist für die "Verantwortlichen" das größte Dankeschön!

Kristine Fischer

Für den Kirchengemeindeverband Krien

*) Druckexemplare der Friedhofsordnung sind im Pfarrbüro Krien erhältlich

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juli/August 2020

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie sie örtlichen Aushänge!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden: 1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern, 2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet), 3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen, 4. Handdesinfektion ist Pflicht, 5. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes wird dringend empfohlen.

5. Sonntag nach Trinitatis, 12. Juli

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche 10:15 Uhr in Spantekow, Kirche **7. Sonntag nach Trinitatis, 26. Juli** 09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

8. Sonntag nach Trinitatis, 2. August

in Spantekow, Kirche

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche 10:15 Uhr in Putzar, Kirche

10:15 Uhr

9. Sonntag nach Trinitatis, 9. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche

10:15 Uhr in Spantekow, Kirche mit Taufe

11. Sonntag nach Trinitatis, 23. August

09:00 Uhr in Wusseken, Kirche 10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

12. Sonntag nach Trinitatis, 30. August

09:00 Uhr in Japenzin, Kirche 10:15 Uhr in Putzar, Kirche

Vorschau: vorbehaltlich der Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landeskirche!

14. Sonntag nach Trinitatis 13. September Tag des offenen Denkmals

16:00 Uhr in Spantekow, Remter der Burg mit Kirchenchor

15. Sonntag nach Trinitatis 20. September

09:00 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

10:15 Uhr in Putzar, Kirche, Erntedankgottesdienst

Rückblick

Friedhofspfeiler und Tore ...

Schon lange war das Friedhofstor in Neuenkirchen nicht mehr gebrauchsfähig und fiel im wahrsten Sinne des Wortes schon auseinander. Nun endlich konnten die Arbeiten mit dem Bau der 3 Pfeiler in altem Gewand losgehen. Zugleich müssen auch die Tore runderneuert werden. Wenn Sie die Kirchengemeinde beim Erhalt der Friedhofsanlage finanziell unterstützen könnten, wären wir sehr erfreut. Die Einnahmen der Friedhöfe reichen leider nicht, um all den Verpflichtungen sowie dem dringenden Erneuerungsbedarf nachzukommen. Im Herbst werden die Arbeiten zunächst abgeschlossen sein.



Kinderwoche

Ja, diese Woche tat allen gut: endlich mal wieder zusammenkommen, basteln, spielen und viel wandern. In diesen 4 gemeinsamen Tagen ging es auf Schusters Rappen in Richtung Drewelow, nach Dennin und mit dem Auto in den Naturpark Wredenhagen In Dennin wurde die Gruppe von Henning Schroll über das Gut geführt und einige durften sogar das eine oder andere Tier auf dem Arm halten.

Ausblick

Internetseite

Die Kirchengemeinden im Pfarrsprengel werden bald eine Internetseite erhalten. In den kommenden Monaten wird sie aufgebaut und soll Sie sowie alle Interessierten in nah und fern über unser Gemeindeleben als auch über die vielen und geschichtsträchtigen Kirchen informieren. Wer gern beim Erstellen von Texten mitwirken möchte, melde sich bitte im Pfarramt.



Bauvorhaben

Die Arbeiten an der Kirche zu Boldekow können nun hoffentlich bald beginnen. Überdies hat die Kirchengemeinde endlich und erfreulicherweise den Bescheid für die Förderung des Landes MV über 85.000,00 € für die Kapelle in Stretense erhalten. Die Arbeiten wurden vorsorglich sowie aufgrund der allgemeinen Lage auf das Frühjahr 2021 verschoben, so dass nun im Herbst alle Vorarbeiten in Ruhe erledigt werden können.

Urlaubszeit

Der Sommer sowie die Ferienzeit stehen vor der Tür. Vom 29.06. bis 24.07.2020 ist Pfarrer Staak im Urlaub. Die Vertretung übernimmt freundlicherweise Pastorin Frauke Reek-Winkler in Liepen (Tel.: 039721 52214). In den Urlaubswochen ist das Kirchen- und Friedhofsbüro donnerstags von 10:00 bis 12:00 **Uhr** besetzt. Rufen Sie am besten vorher an!

Standfestigkeitskontrolle der Grabmale auf den Friedhöfen Die jährlich vorgeschriebene Standfestigkeitskontrolle auf den Friedhöfen der Kirchengemeinden Boldekow-Wusseken und Spantekow erfolgte am Dienstag, dem 23.06.2020. Die Grabmale, die nicht den Anforderungen entsprechen, sind mit einem Aufkleber versehen worden. Für weitere Nachfragen nehmen Sie bitte mit dem Friedhofsbüro im Pfarramt Kontakt auf. Die Mängel sind gemäß der Friedhofsordnung schnellstmöglich zu beseitigen. Bitte nutzen Sie dafür die Fach- und Sachkenntnis ausgewiesener Betriebe, da gerade bei Grabmälern, die nicht durch einen Fachbetrieb errichtet wurden übermäßig viele Mängel zu verzeichnen sind.

Abend im Pastorgarten

Seit 2008 laden der Spantekower Bürgermeister und der Pastor des Pfarrsprengels Spantekow zum diesem Dankeschönabend ein. Dieses spätsommerliche Fest ist eine feste Größe im Gemeindeleben. Sie können sich gut vorstellen, dass es mir als auch dem Bürgermeister sehr schwer ist, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir in diesem Jahr nicht zusammenkommen können. Die Covid19-Pandemie erfordert auch in unserem Leben zahlreiche Einschränkungen. Die nötigen Auflagen können wir nicht erfüllen. Zudem sind Ausschank und Verköstigung noch untersagt. - So hoffen wir sehr, dass wir diesen Abend im kommenden Jahr wieder auf unserem Plan haben.

Schauen Sie doch mal ins Internet: www.evangelisch.de

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2020

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow

Kirchengemeinde Spantekow, Kirchengemeinde Boldekow-Deutsche Bank Anklam IBAN - DE88 1307 0024 0431

6600 00

BIC - DEUTDEDBROS

für den Bereich Boldekow-Wusseken

Wusseken,

Sparkasse Vorpommern IBAN: DE89 1505 0500 0431

0009 99

BIC: NOLADE21GRW



Neubau der Pfeiler in Neuenkirchen

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, **17392 Spantekow** Tel.: 039727 20369

Fax: 039727 20401 E-Mail: spantekow@pek.de

Herzliche Grüße aus dem Pfarrhaus Spantekow! Ihnen allen eine gesegnete und erholsame Sommerzeit und behalten Sie Zuversicht!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Verein "Dörfergemeinschaft am Stegenbach" e. V.





Wandbild Bürgerhaus Butzow

Erntekrone

725 Jahre Lüskow 1291 - 2016 675 Jahre Teterin 1338 - 2013 650 Jahre Butzow 1365 - 2015

Mieter gefunden - Der Storch ist zurück

Lüskow war immer ein Storchendorf gewesen. Hoch oben auf einer Scheune, mitten im Dorf, thronte jedes Jahr ein Storchenpaar mit seinen Jungen. Seit einigen Jahren blieb das Nest aber leer. Die genaue Ursache ist ungeklärt, aber vermutlich haben einheimische Nesträuber, die in der Scheune sich angesiedelt haben, die Störche vertrieben. "So kann es nicht weiter gehen", sagte sich der Bürgermeister Reinhardt Götz und schlug vor, einen neuen Storchenhorst zu errichten.

Und so wurde Anfang des Jahres 2019 die Idee in die Tat umgesetzt. Die finanziellen Mittel stellte unser Verein bereit.

Zuerst nahmen wir Kontakt zum Storchenhof Papendorf auf, um uns fachlich beraten zu lassen. Dort fertigte man für unser Vorhaben ein großes Rad für den Horst an und befestigte auch gleich Strauchwerk für das Nest.

Der Bürgermeister besorgte einen alten Strommast und den Kran dazu und schon kurze Zeit später stand das Storchennest. Im ersten Frühjahr wurde das Nest auch gleich angenommen. Ein Pärchen richtete sich ein, hatte aber einige Revierkämpfe mit anderen Störchen auszufechten. Und so wurden keine Junge geboren. Dieses änderte sich in diesem Jahr. Die Beiden (vermutlich) kamen im April wieder und wir warteten alle darauf, ob es nun klappen würde.

Da wochenlang gebrütet wurde, lag die Vermutung nahe, dass sich auch etwas im Netz befindet.

Und als die Eltern vor einigen Tagen begannen dort oben etwas zu füttern, sollte es geklappt haben.

Um dies zu bestätigen, half uns Eric Eßlinger mit seiner Drohne. Professionell näherte er sich mit seinem Fluggerät dem Nest, natürlich mit ausreichenden Abstand und Vergrößerung, so dass wir ein Küken erkennen konnten. Es entstanden wirklich tolle Bilder.

Wir hoffen, dass der oder die Kleine gut heranwächst, nach Afrika fliegt und im nächsten Jahr gesund zurückkommt und unser "Pärchen" Lüskow wieder findet.

Helmut Jendraschek Vereinsvorsitzender

Gasstätte Mühlengraben in Bugewitz

Eine Pächterin stellt sich vor

Werte Leserinnen, werte Leser.

mein Name ist Sylvia Chalupczynski und ich bin als gebürtige Polin mit meiner Familie seit Anfang des Jahres 2020 Einwohnerin der Gemeinde Bugewitz.

Bereits im vorigen Jahr entschied ich mich, das Gasthaus "Zum Mühlengraben" zu pachten. Trotz aller Corona-Einschränkungen versuche ich seit Mitte April dem Haus wieder ein Gesicht zu geben und Ihnen eine zufriedene Gastgeberin zu sein.

Was biete ich Ihnen bei Ihrem Besuch in unserem Gasthaus? Mein Team und ich bemühen uns, Ihnen einen angenehmen, entspannten Aufenthalt bei schmackhaftem, frisch zubereitetem und täglich wechselndem Menü zu bieten.

Das Angebot beinhaltet Gerichte der polnischen sowie regionalen Küche.





So wird u. a. jeden Mittwoch frisch geräucherte Fisch angeboten und an jedem Donnerstag ist das Eisbein die Nummer 1 auf der Speisekarte.

Täglich gibt es ausser am Ruhetag, dem Montag, frischen, hausgebackenen Kuchen, Eis und andere Spezialitäten.

Wir legen großen Wert auf Gemeinsamkeit.

So werden wir bemüht sein, im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den ansässigen Vereinen, auch eigene Ideen verwirklichen. um das Gasthaus weiterhin zu einem Mittelpunkt der Geselligkeit bekannt zu machen.

So denken wir an die Organisation polnischer Abende, Tanzveranstaltungen für Alt und Jung und vieles mehr. Sie haben eine Familienfeier, einen würdigen Anlass und Ihr Küchenherd und die Wohnung sind zu klein?

Kommen sie zu uns und sprechen Sie uns an ...

Wir haben ein offenes Ohr, werden es für Sie ausrichten, ob im Gasthaus oder bei Ihnen daheim.

Kehren Sie im Gasthaus "Zum Mühlengraben" Bugewitz ein und lassen Sie sich verwöhnen.

Helfen sie mit, dass auch unser Traum in diesem Ort verwirklicht werden kann ...

Es wieder mit leben zu füllen.

Wir freuen uns auf Sie

Ihre Sylvia

Pächterin des Gasthauses "Zum Mühlengraben" Bugewitz

Bunte Ecke

Ein guter Spruch an jedem Tag, das ist es, was ein jeder mag

Von guter Laune kann man sagen, dass sie eines der besten Kleidungsstücke ist, die man in Gesellschaft tragen kann. (William Makepeace Thaberay)

Man muss viele Leidenschaften haben in seinem Leben. Es ist zu kurz, als dass man sowas nur einmal erleben sollte. (Romy Schneider, deutsche Schauspielerin)

Leben alleine ist nicht genug, Freiheit und eine kleine Blume braucht man auch.

(Hans Christian Anders, deutscher Künstler)

Man müsste das Leben so einrichten, dass jeder Augenblick bedeutungsvoll ist.

(Iwan S. Trugenjew, russ. Schriftsteller)

Bevor du dich daranmachst, die Welt zu verbessern, gehe dreimal durch dein eigenes Haus.

(Aus Japan)

Ein einziger Sonnenstrahl genügt, um ein Zimmer zu erleuchten. (Leon- Joseph Sueneus)

Wer den Tag mit einem Lachen beginnt, hat ihn bereits gewonnen

(Marcus Tullius Cicero)

Halte dir jeden Tag 30 Minuten für deine Sorgen frei, und mache in dieser Zeit ein Nickerchen.

(Abraham Lincoln, US-amerik. Präsident)

Lass dich auf die Freude ein. Streck die Hände aus und greif zu, wenn sie vorbeiläuft.

(Carl August Sandburg)

Was vor uns liegt und was hinter uns liegt, ist klein im Vergleich mit dem, was in uns liegt.

(Ralph Waldo Emerson)

Glück, das sind eine gute Gesundheit und ein schlechtes Gedechtnis.

(Ingrid Bergmann, schwedische Schauspielerin)

Wirklich gute Freunde sind Menschen, die uns genau kennen und trotzdem zu uns halten.

(Marie von Ebner-Eschenbach, österreich. Schriftstellerin)

Die Natur ist ein sehr gutes Beruhigungsmittel. (Anton Tschechow, russischer Schriftsteller)

Man sollte so einfach wie möglich sein - aber nicht einfacher. (Albert Einstein, deutsch-amerikan. Physiker)

Freude am Leben zu haben, ist die beste Kosmetik für eine Frau. (Rosalind Russell)

Hoffnung ist ein gutes Frühstück, aber ein schlechtes Abendbrot

(Francis Bacon)

Schenke dir selbst jeden Tag die schönsten Momente und bade Körper, Seele und Geist in innerer Harmonie. (Sarah Bernhardt)

Die Umgebung, in der der Mensch sich den größten Teil des Tages aufhält, bestimmt seinen Charakter. (Antiphon)

Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht

(Marie von Ebner-Eschenbach)

Man muss nur warten können, das Glück kommt schon. (Paula Modersohn-Becker)

Jeder Tag ist ein neues Leben, jedes Aufwachen und Aufstehen eine kleine Geburt, jeder frische Morgen ist eine kleine Jugend. (Arthur Schopenhauer, deutsch. Philosoph)

Das Gute, das du heute tust, werden die Menschen morgen oft schon wieder vergessen haben.

(Mutter Teresa)

Die Zeit ist, wie jede Zeit, eine sehr gute Zeit, wenn wir nur etwas mit ihr anzufangen wissen.

(Ralph Waldo Emerson)

Wer jeden Abend sagen kann: "Ich habe gelebt!", dem bringt jeder Morgen einen neuen Gewinn.

(Lucius Annaeus Seneca, röm Dichter und Philosoph)

Laufe nicht der Vergangenheit nach, verliere dich nicht in der Zukunft. Die Vergangenheit ist nicht mehr. Die Zukunft ist noch nicht gekommen. Das Leben ist hier und jetzt. (Buddha, Religionsstifter)

Rolf Bahler





Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Stadt Usedom Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.







Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
49,− € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung
und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag
der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841 Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31 Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de





Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Mein erstes Bewerbungsgespräch (auch für angehende Azubis), am 16.10.2020, 13:00-16:15 Uhr

Sie haben die perfekte Stelle gefunden und wurden jetzt zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Herzlichen Glückwunsch, denn damit haben Sie schon sehr viel erreicht. Jetzt müssen Sie nur noch Ihren zukünftigen Arbeitgeber davon überzeugen, dass genau Sie der/ die perfekte Mitarbeiter/-in für das Unternehmen sind. Der Kurs "Mein erstes Bewerbungsgespräch" stattet Sie mit allem aus, was man über Vorbereitung, Durchführung und

Auswertung für ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch wissen sollte.

- 1. Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch,
- 2. Fehlerquellen und wie man sie vermeidet.
- 3. Anforderungen aus Sicht des Arbeitgebers an Bewerber/welche Fragen werden gestellt,
- 4. Durchführung eines Bewerbungsgesprächs (interaktiv)
- 5. Auswertung und Blitzlicht zum Kurs.

Berufskurse:



Apple-iPhone/iPad-Einsteigerkurs, ab 28.09.2020, 14:00-17:00 Uhr Excel-Kurs Grundlagen, ab 16.11.2020, 14:00-17:00 Uhr WORD-Kurs Grundlagen, ab 25.11.2020, 14:00-17:00 Uhr

Erfolgreich verhandeln, am 11.09.2020, 13:00-16:15 Uhr Geprüfte Fachkraft Büromanagement (XB) - mit bundesweit anerkanntem Abschlusszertifikat, ab 07.09.2020, 17:00-20:15 Uhr

Haltung und Wirkung in Moderation und Präsentation, ab 21.09.2020, 09.00.16.00 Uhr

Systemische Arbeit in beratenden und helfenden Berufen, ab 19.10.2020, 09:00-16:00 Uhr

Gestaltungskurse:



Schreib um Dein Leben! Schreibwerkstatt, ab 24.10.2020, KunsTraum Ziethen, Dorfstraße 9, 9:45-16:00 Uhr Digitale Bildbearbeitung, am 24.10.2020, 14:00-16:15 Uhr

Photographie bei Nacht, am 24.10.2020, 16:30-19:30 Uhr

Portrait photographie, am 21.11.2020, 14:00-16:15 Uhr

Kreative Fotos mit einfachen Tricks, am 28.11.2020, 14:00-16:15 Uhr

Aquarellmalkurs, ab 08.09.2020, 17:30-19:00 Uhr

Nähwerkstatt, ab 07.09.2020, 17:30-19:00 Uhr

Drucksache(n). Einführung in künstlerische Drucktechniken ohne Presse, 27./28.11.2020, 17:00-19:15/10:00-12:15 Uhr

Gesundheitskurse:



Hatha-Yoga, ab 01.09.2020, VHS Demminer Str. 15, 12:15-13:45 Uhr Fit im Alltag, ab 01.09.2020, VHS Demminer Str. 15, 15:00-16:00 Uhr Pilates, ab 01.09.2020, VHS Demminer Str. 15, 16:30-17:30 Uhr

Fit im Alltag, ab 03.09.2020, VHS Demminer Str. 15, 18:30-19:30 Uhr



Sprachkurse:

Französisch A1, ab 07.11.2020, Kuns Traum Ziethen, Dorfstraße 9, 9:00-12:15 Uhr

Polnisch A1, **Online-Kurs**, ab 14.09.2020, Näheres bei Anmeldung Spanisch A1, ab 11.09.2020, Gymn. Wolgast, 17:30-19:00 Uhr

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen in der VHS in Anklam, Leipziger Allee 22-25. Lilienthal-Gymnasium. statt.

Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:

Arbeitsstelle Anklam Tel. 03971-210 213 Leipziger Allee 22-25 Fax 03971-833 697

17389 Anklam Mail vhs-anklam@kreis-vg.de



Weitere Informationen zu diesen und zu Kursen an den zahlreichen anderen Lernorten sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auch auf der Internetseite www.vhs-vg.de. Das nächste Mal an dieser Stelle: August 2020.







